

Rudolf Henke

- (A) letzt, dass sich der Bundestag zurückhalten sollte, dies zu tun.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Edelgard Bulmahn:

Herr Kollege Kapschack.

Ralf Kapschack (SPD):

Das war die Rede des Chefs des Marburger Bundes.

(Beate Müller-Gemmeke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, und? Das gibt es doch gar nicht!)

Das ist ja auch völlig in Ordnung.

(Michael Schlecht [DIE LINKE]: Er hat das Grundgesetz vorgelesen! Das vergessen manche hier! – Gegenruf des Abg. Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Herr Schlecht, dass Sie sich zum Grundgesetz melden, das ist eine Frechheit! – Weitere Zurufe)

– Darf ich zu Ende reden?

Vizepräsidentin Edelgard Bulmahn:

- (B) Ich darf die Kollegen um Ruhe bitten. Der Kollege Kapschack hat jetzt das Wort als Reaktion auf die Intervention vom Kollegen Henke.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Volker Kauder [CDU/CSU]: Jetzt spricht Verdi!)

Ralf Kapschack (SPD):

So. – Ich bin bei Verdi, Sie sind beim Marburger Bund; alles ist in Ordnung.

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Damit ist alles gesagt! – Zuruf der Abg. Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

– Doch, ich bleibe dabei.

Ich kann nur das wiederholen, was ich eben gesagt habe: Ich bin der Meinung, dass wir die Koalitionsfreiheit nicht antasten. Wir regeln die tarifliche Auseinandersetzung neu, aber wir greifen nicht in Grundrechte ein; da sind wir unterschiedlicher Meinung. Ich vermute, dass diese Frage letztendlich vom Bundesverfassungsgericht geklärt werden wird.

Das, was Sie zitiert haben, ist völlig in Ordnung. Ich muss ja nicht das Grundgesetz interpretieren oder Ihr Zitat werten. Wir als Koalition handeln. Auch Sie sind Teil dieser Koalition, und aus Ihrer Fraktion gab es den besonders starken Wunsch, Regelungen in dieser Art und Weise vorzunehmen. Es wäre vielleicht sinnvoll, in die eigene Fraktion zu wirken.

- (Rudolf Henke [CDU/CSU]: Habe ich doch gerade! Alle haben zugehört!) (C)

Was Ihre Kritik angeht: Ich habe meine Position dargelegt. Ich halte den vorliegenden Gesetzentwurf für verfassungsgemäß. Ob das so ist, darüber wird, wie gesagt, möglicherweise das Verfassungsgericht entscheiden. Dafür gibt es Regeln.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Edelgard Bulmahn:

Wir fahren in der Debatte fort. Als nächster Redner hat Stephan Stracke von der CDU/CSU-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Stephan Stracke (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Koalitionsfreiheit und Tarifautonomie sind ein hohes Gut, konstitutiv für die soziale Marktwirtschaft, unverzichtbar für die Wirtschaftsordnung in Deutschland.

Kollege Henke hat eben das Grundgesetz zitiert. Ich kann nur sagen: Es ist immer gut, im Grundgesetz nachzulesen. Die entscheidende Frage ist: Wird der Wesensgehalt des Grundrechtes, das Sie eben zitiert haben, angetastet? Wir haben es hier mit einem auslegungsfähigen Sachverhalt zu tun. Genau darum geht es bei den Fragestellungen, die wir klären müssen.

Wir wollen den Tarifpluralismus entsprechend mit Leitplanken versehen, und zwar indem wir die Tarifeinheit im Betrieb wiederherstellen. Das ist das, was vor 2010 entsprechend galt, allerdings modifiziert in der Form, dass das Mehrheitsprinzip gelten wird. Wir sind uns, glaube ich, darin einig, dass das ein sehr komplexes, durchaus anspruchsvolles Unterfangen ist, weil hier eine Vielfalt von Rechtsfragen berührt ist, insbesondere auch verfassungsrechtlicher Art. Deswegen gilt es, hier drei Dinge zu beachten: (D)

Zum Ersten: Der Grundsatz der Tarifeinheit gilt nur subsidiär. Das heißt, die Kollision von Tarifverträgen, die von konkurrierenden Gewerkschaften gemacht werden können, ist vermeidbar. Das erhöht letztlich den Einigungsdruck im Vorfeld des Streiks. Genau das ist ein Ziel dessen, was wir uns vornehmen.

Zum Zweiten: Es gilt dann das betriebsbezogene Mehrheitsprinzip, es gilt der Tarifvertrag, der in der Belegschaft die größte Akzeptanz hat – und das nach dem Prinzip der Mehrheit. Der Vorsitzende der Gewerkschaft IG Bergbau, Chemie, Energie, Michael Vassiliadis, hat erklärt – ich zitiere aus einer Nachricht von heute –:

Wir wollen das Mehrheitsprinzip als Grundlage der Entscheidung, welcher Tarifvertrag die Arbeits- und Entlohnungsbedingungen in einem Betrieb regelt. Das ist Demokratie pur.

(Michael Gerdes [SPD]: Guter Mann!)

Das zeigt: Das Mehrheitsprinzip ist eine Maßeinheit, die im Grundgesetz und vielen anderen Dingen auch ent-

Stephan Stracke

- (A) sprechend angelegt ist. Wir machen das Ganze betriebsbezogen; genau darauf hat das BAG in ständiger Rechtsprechung in dem Zeitraum bis 2010 Wert gelegt. Das ist auch die schonendere Regelung gegenüber allen anderen Überlegungen, beispielsweise wenn es um die Unternehmensbezogenheit geht. Das eröffnet gerade kleineren Gewerkschaften die Möglichkeit, in entsprechenden Betrieben häufiger die Mehrheit zu stellen.

Zum Dritten: Es gibt keinen Eingriff in das Streikrecht, das Arbeitskampfrecht wird nicht geändert. Gerade das Arbeitskampfrecht ist ja Mittel zur Sicherung der Tarifautonomie. Hier wollen wir das Prinzip der Einzelfallbetrachtung entsprechend weiterhin gelten lassen.

(Beifall des Abg. Karl Schiewerling [CDU/CSU])

Wir wissen, die Bundesregierung hat hier die Sozialpartner im Vorfeld sehr eng eingebunden; das haben wir auch im Koalitionsvertrag so verabredet gehabt. Die BDA unterstützt das Vorhaben. Beim DGB haben wir kein einheitliches Bild mehr. Es kommt natürlich Kritik vonseiten der Sparten- und Berufsgewerkschaften. Wen soll es wundern? Klar, es geht um die Existenz, es geht um den Einfluss. Allerdings nehmen wir ihnen nicht die Tariffähigkeit.

Richtig ist: Es gibt – vielfach vorgetragen – verfassungsrechtliche Bedenken. Diese Einwände waren allerdings vorhersehbar. Deswegen haben sich ja auch die beiden Verfassungsressorts Bundesinnenministerium und Bundesjustizministerium zusammengetan mit dem BMAS und geprüft, ob die vorgesehenen gesetzlichen Regelungen in Einklang mit Artikel 9 Absatz 3 des Grundgesetzes stehen. Am Ende haben sie diese Frage mit Ja beantwortet. Der Vorsitzende der Gewerkschaft IG Bergbau, Chemie, Energie, Michael Vassiliadis, hat auch zu diesem Thema heute etwas gesagt – ich zitiere aus der gleichen Nachricht –:

Nur Nein zu sagen, besorgt zu sein und das Lied der Klientelgewerkschaften zu pfeifen, das ist absolut zu wenig.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Recht hat er.

(Klaus Ernst [DIE LINKE]: Es geht um ein Grundrecht!)

Am Ende müssen wir natürlich auch den Befund zur Kenntnis nehmen, zu dem das BMAS gemeinsam mit den Verfassungsressorts gekommen ist: kein Eingriff, der verfassungswidrig wäre. Diesen Befund muss man natürlich nicht teilen, aber auf jeden Fall entsprechend zur Kenntnis nehmen. Wir haben hier durchaus grundrechtsschonende Lösungen gefunden. Das Thema der Verfassungsgemäßheit wird sicherlich auch die weiteren Beratungen maßgeblich prägen und tragen.

Dabei wird für mich auch klar sein: Dieses Gesetz hat vor allem einen Präemptivcharakter, ist vorbeugend. Es geht vor allem darum, zu verhindern, dass einige wenige, die eine Schlüsselposition haben, einen Vorteil da-

raus ziehen und sich diese Schlüsselposition entsprechend prämiieren lassen. Wir sollten darauf achten, dass wir nicht erst warten, bis das Haus, bis der Betrieb lichterloh brennt, sondern tatsächlich frühzeitig die Feuerwehr rufen. Genau das tun wir mit diesem Gesetz. Ich freue mich auf die Beratungen. (C)

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Edelgard Bulmahn:

Vielen Dank.

(Unruhe)

– Bevor wir in der Debatte fortfahren, möchte ich die Kolleginnen und Kollegen bitten, sich zu setzen. Wir werden noch mehrere Abstimmungen haben, bevor wir überhaupt zur Wahl des Mitglieds des Vertrauensgremiums kommen. Da es also noch etwas dauert, setzen Sie sich bitte.

Ich habe auch noch die Bitte an Sie, dass Sie die Gespräche miteinander beenden bzw. auf jeden Fall den Lärmpegel senken. So etwas ist den Rednerinnen und Rednern gegenüber einfach unkollegial.

(Beifall)

Herr Weiß, Sie haben das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU)

- (B) BMAS und geprüft, ob die vorgesehenen gesetzlichen Regelungen in Einklang mit Artikel 9 Absatz 3 des Grundgesetzes stehen. Am Ende haben sie diese Frage mit Ja beantwortet. Der Vorsitzende der Gewerkschaft IG Bergbau, Chemie, Energie, Michael Vassiliadis, hat auch zu diesem Thema heute etwas gesagt – ich zitiere aus der gleichen Nachricht –:

Peter Weiß (Emmendingen) (CDU/CSU): (D)

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Was kommt mit diesem Gesetzentwurf der Bundesregierung wirklich auf uns zu?

(Klaus Ernst [DIE LINKE]: Genau!)

Erstens. In Deutschland gibt es große Gewerkschaften, und es gibt kleine Gewerkschaften. Auch in Zukunft wird es in Deutschland große Gewerkschaften und kleine Gewerkschaften geben; denn jeder von uns, jede Bürgerin und jeder Bürger, darf der Organisation beitreten, der er beitreten will. Das gilt übrigens auch für jeden Arbeitgeber. Jeder Arbeitgeber darf der Arbeitgeberorganisation beitreten, der er beitreten will. Daran ändert dieses Gesetz nichts. Es bestätigt die Koalitionsfreiheit, die in Deutschland herrscht und grundgesetzlich geschützt ist.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Zweitens. Es wird hier in dieser Debatte in Sachen Streikrecht ein Popanz aufgebaut. Nein, dieses Gesetz enthält keine neuen Regelungen zum Streikrecht. Es kann auch in Zukunft gestreikt werden. Das Einzige ist – dabei bleibt es –: Ich kann vor ein Arbeitsgericht ziehen und die Verhältnismäßigkeit eines Streiks überprüfen lassen. Das war in der Vergangenheit so und wird auch in Zukunft so sein. Daran ändert unser Gesetzentwurf nichts.